



## Handreichung: Erstellung einer anonymen Umfrage

Wenn Sie für Ihre wissenschaftliche Forschung selbst Daten durch eine Befragung von Personen erheben, denken Sie bitte bei der Gestaltung und Durchführung Ihrer Umfrage an den Datenschutz. Bevor eine Umfrage begonnen werden kann, muss zuerst geklärt werden, ob es sich um eine anonyme Umfrage handeln wird oder um eine Umfrage mit personenbezogenen Daten.

Generell ist es empfehlenswert, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben. Für anonyme Daten gelten die Anforderungen des Datenschutzrechtes nicht. Denken Sie aber daran, aus ethischen Gründen Probanden über die Nachnutzung der anonymen Daten aufzuklären.

### Ist die Umfrage wirklich anonym?

Um zu entscheiden, ob eine Umfrage anonym ist, müssen folgende Punkte überprüft werden:

- Die Umfrage darf keine Informationen abfragen, die eine Identifikation einer Person ermöglichen. Dies betrifft auch die Erfassung einer Emailadresse.
- Durch Kombination unterschiedlicher Kriterien können Rückschlüsse auf bestimmte Personen gezogen werden. Daher ist es empfehlenswert, allgemeine Kategorien wie z.B. Altersgruppen anstelle von genauen Altersangaben abzufragen. Je nach Art der Umfrage sollte die Gruppengröße immer mindestens 5-20 Personen umfassen. Wenn Sie in einer Gruppe einzelne Personen mit besonderen Merkmalen haben, die abgefragt werden, muss die Gruppengröße so groß sein, dass eine Anonymität gewahrt bleibt.
- Keine Pseudonymisierung, keine Kennziffern, dies reicht für eine Anonymisierung nicht aus.
- Achtung bei Online-Umfragen: IP-Adressen sind ein personenbezogenes Datum. Hierzu muss in den Richtlinien der Online-Plattform, die das Umfrage-Tool anbietet, geprüft werden, ob IP-Adressen oder weitere personenbezogene Daten gespeichert werden. Speichert die Plattform die IP-Adresse, ist die Umfrage nicht anonym.
- Achtung bei Freitextfeldern, dort könnten unbedarft personenbezogene Daten eingetragen werden: Hier kann ein Hinweis hilfreich sein, keine personenbezogenen Daten zu hinterlassen. Für persönliche Rückmeldungen kann eine Emailadresse angeboten werden.

---

Sollten die oben genannten Rahmenbedingungen nicht möglich sein, handelt es sich um eine Umfrage mit personenbezogenen Daten. Bitte lesen Sie hierzu die Handreichung [Datenschutz bei personenbezogenen Daten](#).

## Allgemeine rechtliche Vorgaben und Ethik

Als Forschende sind Sie verpflichtet, Gesetze und ethische Normen zu beachten. Es gibt bei nicht-medizinischen Untersuchungen keine Pflicht für eine Freigabe durch eine Ethikkommission. Oft wird dieses Votum jedoch von Drittmittelgebern oder Publikationsorganen angefordert, bevor diese einer Förderung bzw. Publikation zustimmen. Ein Antrag an eine Ethikkommission muss bereits vor Projektbeginn gestellt werden. Überprüfen Sie daher bereits in der Antragsphase, ob Sie das Votum einer Ethikkommission benötigen.

Für bestimmte Forschungsvorhaben benötigen Sie eine Zulassung, zum Beispiel bei medizinischer Forschung und Forschung mit radioaktiven Substanzen. Tierversuche müssen durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz genehmigt werden.

## Quellennachweise:

Debus, Alfred G. / Sicko, Corinna (2022): Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Handkommentar. Nomos.

Lauber-Rönsberg, Anne (2021): Rechtliche Aspekte des Forschungsdatenmanagements. In: Putnings, et al (Hrsg.): Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement. (S. 98 – 114). De Gruyter.

Kreutzer, Till / Lahmann, Henning (2021): Rechtsfragen bei Open Science. Ein Leitfaden (2. Aufl.). Hamburg University Press.

Schwartmann, Rolf (2022): Forschungsdatenmanagement, Datenschutzrecht in der Wissenschaft. In: Hartmer, Michael / Detmer, Hubert: Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis (4. Aufl.). C.F. Müller.

Simitis, Spiros / Hornung, Gerrit / Spiecker gen. Döhmann, Indra (2025): Datenschutzrecht (2. Aufl.). Nomos.

Sydow, Gernot (2020): Bundesdatenschutzgesetz. Handkommentar. Nomos Verlagsgesellschaft.

Wolff, Heinrich A. / Brink, Stefan / Ungern-Sternberg, Antje v. (2024): BeckOK Datenschutzrecht (50. Edition). C.H. Beck.

Zilkens, Martin / Gollan, Lutz (2023): Datenschutz in der Kommunalverwaltung (6. Aufl.). Erich Schmidt.